

## Pressemitteilung

### Landestierschutzverband Brandenburg e.V.

#### **Kennzeichnung und Registrierung von Haustieren: Nur zusammen retten sie Leben**

Brandenburg, 19.05.2026

Angesichts der auf EU-Ebene bevorstehenden Einführung einer einheitlichen Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Haustiere fordert der Landestierschutzverband Brandenburg e.V. verstärkte Aufklärung und konsequente Umsetzung auch auf nationaler Ebene. Ziel der Regelung ist es, entlaufene Tiere schneller ihren Halterinnen und Haltern zuordnen zu können und Tierleid nachhaltig zu reduzieren.

Der Landesverband begrüßt diesen Vorstoß ausdrücklich und sieht zugleich dringenden Handlungsbedarf bei der Information von Tierhalterinnen und Tierhaltern.

Kritisch sieht der Verband allerdings, dass nach bisherigen Planungen Ausnahmen für freilebende Katzen vorgesehen sind. Aus Sicht des Tierschutzes sollte geprüft werden, ob diese Regelungen langfristig ausreichen, um die Zahl nicht zuordenbarer Tiere nachhaltig zu reduzieren.<sup>1</sup>

Ein aktuelles Beispiel aus der Praxis zeigt, warum Kennzeichnung allein nicht ausreicht:

Die Sphynx-Katze „Cleo“ wurde an einem kalten Dezembertag in Falkensee aufgegriffen und in ein Tierheim gebracht. Obwohl das Tier mit einem Mikrochip gekennzeichnet war, konnte keine Halterin und kein Halter ermittelt werden – denn die entscheidende Registrierung in einem Haustierregister fehlte. Eine Rückführung zu den ursprünglichen Halterinnen oder Haltern war somit nicht möglich. Schließlich wurde Cleo von der Vorstandsreferentin des Landesverbandes, Gabriele Brückner, adoptiert.

„Viele Menschen glauben, dass mit dem Einsetzen eines Mikrochips bereits alles erledigt ist. Das ist ein gefährlicher Irrtum“, erklärt Gabriele Brückner. „Ohne die zusätzliche Registrierung, zum Beispiel bei Findefix, bleibt das Tier im Ernstfall anonym – so wie Cleo. Ihr ursprüngliches Zuhause konnte nie ermittelt werden.“

Der Landestierschutzverband betont: Das Setzen eines Chips ist nur der erste Schritt. Erst die anschließende Registrierung in einem zentralen Haustierregister stellt sicher, dass entlaufene Tiere schnell und eindeutig ihren Halterinnen und Haltern zugeordnet werden können. Diese Registrierung erfolgt nicht automatisch und muss aktiv durch die Tierhalterinnen und Tierhalter vorgenommen werden.

„Jedes Jahr landen tausende Tiere in Tierheimen, obwohl sie ein Zuhause haben – einfach, weil sie nicht registriert sind“, sagt Rico Lange, 1. Vorsitzender des Landestierschutzverbandes Brandenburg e.V. „Die Kombination aus Kennzeichnung und Registrierung ist ein einfacher, aber entscheidender Beitrag zum Tierschutz. Sie spart Tierleid, entlastet Tierheime und hilft Familien, ihre geliebten Tiere schneller wiederzufinden.“

Der Verband empfiehlt ausdrücklich die kostenfreie Registrierung bei „Findefix – Das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes“, das bundesweit eine schnelle und zuverlässige Zuordnung ermöglicht.

Abschließend appelliert der Landestierschutzverband Brandenburg an alle Tierhalterinnen und Tierhalter:

Lassen Sie Ihr Tier nicht nur chippen – registrieren Sie es auch. Nur so ist Ihr Tier im Ernstfall wirklich geschützt.

<sup>1</sup> Der Deutsche Tierschutzbund hatte am 28.04.2026 ebenfalls auf die Bedeutung einer verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung hingewiesen.